

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0767/2013 1. Version

vom: 11.06.2013

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: UBvS-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, die Hebesätze in der Grundsteuer A und B, sowie die Gewerbesteuer frühesten in der Höhe zu verändern, wenn es im gesamten Stadtgebiet möglich ist (Eingemeindungsvereinbarung Förderstedt).

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	27.06.2013			
Stadtrat	1. Version	11.07.2013			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0767/2013 1. Version

vom: 11.06.2013

Kurzfassung:

Erhalt der Realsteuern bis zum Ende der Sperrfrist durch die Gebietsänderungsvereinbarung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Es sollte in einem Stadtgebiet eine Steuergerechtigkeit geben. Ein Teil der Bevölkerung darf nicht für einen anderen Teil zahlen.

Wenn es durch einen Vertrag zu Sperrfristen kommt, muss diese für die gesamte Stadt gelten. Man kann nicht einzelne Ortsteile gegen einander ausspielen.

gez. Corinthus Schobes
Fraktionsvorsitzender UBvS-Fraktion

Anlagenverzeichnis:

- Antrag